## Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 21

zur	Sitzung am:	12. Juli 20	007		
(X)	Verwaltungsau	sschuss		0	
Zuständiges Beschlussorgan:					
()	Gemeindedirek	tor	()	Verwaltungsausschuss	(X) Gemeinderat
Tagesordnungspunkt:					

Bezeichnung: Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen

**Kindergartens der Gemeinde Mariental** 

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Rat der Gemeinde Mariental die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen Kindergartens der Gemeinde Mariental zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

## Sach- und Rechtslage:

Aufgrund aktueller Diskussionen in der Gemeinde Mariental wurde am Abend des 21. Juni 2007 im Kindergarten "Lappwaldzwerge" der Gemeinde Mariental ein Elternabend durchgeführt. Anlass des Elternabends war zum einen das Bestreben einiger Eltern, jeweils donnerstags eine nachmittägliche Kindergartenbetreuung anzubieten. Zum anderen der Vorschlag der Verwaltung die bislang vier- bzw. fünfstündige Vormittagsbetreuung auf eine maximal sechsstündige Vormittagsbetreuung auszudehnen. Während des Elternabends, auf dem 25 Elternteile von Kindern, die den Kindergarten "Lappwaldzwerge" besuchen, anwesend waren, wurden durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor beide Betreuungsvarianten vorgestellt und anschließend ausgiebig diskutiert.

Bezüglich der einmal wöchentlich durchzuführenden Nachmittagsbetreuung liegt bereits ein Antrag auf Förderung dieser Maßnahme bei der zuständigen Regierungsvertretung in Braunschweig vor. Bei einem positiven Entscheid könnten 50 % der zusätzlich entstehenden Kosten gefördert werden.

Am Ende des Elternabends stellte sich heraus, dass die überwiegende Mehrheit der beteiligten Eltern eine Vormittagsbetreuung in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr favorisiert. Für die Eltern, die eine sechsstündige Betreuungszeit nicht in Anspruch nehmen wollen soll es künftig die Möglichkeit weiterhin geben eine vier- bzw. fünfstündige Betreuung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Diese Änderungen sollen zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 am 01.09.2007 in Kraft treten.

Da es sich bei den oben genannten Veränderungen um grundsätzliche Änderungen des Betriebs des Kindergartens handelt, macht sich eine Änderung der Satzung über die Benutzung des gemeindeeigenen Kindergartens sowie eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

(Bäsecke)

Anlage: neuer Satzungsentwurf